



Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Kathrin Sonnenholzner, Ruth Müller, Kathi Petersen SPD**

Landesverordnung zu den Pflegestärkungsgesetzen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege mündlich und schriftlich über die Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG) zur Umsetzung der Pflegestärkungsgesetze zu berichten.

Begründung:

Anfang November 2014 wurde in Bundestag und Bundesrat das „Erste Gesetz zur Stärkung der pflegerischen Versorgung und zur Änderung weiterer Vorschriften“ (PSG I) beschlossen. Aktuell wurde das „Zweite Gesetz zur Stärkung der pflegerischen Versorgung und zur Änderung weiterer Vorschriften“ (PSG II) im Bundestag beschlossen. Noch im Dezember 2015 wird das PSG II im Bundesrat behandelt.

Damit stehen pflegebedürftigen Menschen in Deutschland deutlich verbesserte Leistungen zur Verfügung. Dazu zählt auch, dass gemäß § 45b SGB XI ein Teil der Leistungen aus der Pflegeversicherung für Betreuungs- und Entlastungsleistungen verwendet werden kann. Nach § 45b Abs. 4 werden die Landesregierungen ermächtigt, das Nähere über die Anerkennung der niedrighwelligen Betreuungs- und Entlastungsangebote einschließlich der Vorgaben zur regelmäßigen Qualitätssicherung der Angebote zu bestimmen.

Der Antwort der Staatsregierung auf die Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Doris Rauscher (SPD) vom 28. September 2015 (Drs. 17/8171) ist zu entnehmen, dass die novellierte Fassung der AVSG zum 1. Januar 2016 in Kraft treten soll. Sobald die Verordnung vorliegt, soll die Staatsregierung daher dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege über die Inhalte der AVSG, die zugehörigen Überlegungen und Begründungen sowie die Folgen der Verordnung berichten.